

Mitteilung an die BV Jöllenbeck zur Sitzung am 29.09.22

**An
166**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage An der Beckendorfstraße in Höhe Hausnummer 66 den Fußgängerüberweg in beide Fahrrichtungen mit einem Zebrastreifen sichern
Drucksachenummer: 0670/2020-2025 mit:

Nach § 26 StVO sollen Fußgänger-Überwege (kurz FGÜ) in der Regel nur dort angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger den Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt.

Die zur Prüfung vorliegende Örtlichkeit liegt auf einem Schulweg zur Grundschule Dreekerheide und ist bereits jetzt mit einer Mittelinsel versehen. Eine Unfallauffälligkeit liegt nicht vor. Die entsprechenden Vorschriften (hier die R-FGÜ) sehen eine vorhergehende Zählung des Querungsbedarfes unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung vor.

Nach Abschluss dieser Zählungen gehen in der Spitzenstunde (morgens 7-8 Uhr) 42 Personen und 6 Radfahrer sowie abends (16-17 Uhr) 41 Personen und 9 Radfahrer über diesen Überweg. Auf der Straße fahren 392 bzw. 380 Fahrzeuge. Nach diesen Werten könnte ein FGÜ möglich sein.

Nach Auskunft der Kollegen der Straßenbeleuchtung müssten zwei neue Laternen gesetzt werden was ungefähr 5-6.000 € kosten würde.

Die Situation vorort wurde am 28.04.22 beobachtet. Die ermittelten Querungszahlen sind plausibel und konnten bestätigt werden.

Im Rahmen einer angebotsorientierten Planung wird die Einrichtung eines FGÜ für sinnvoll erachtet und zur weiteren technischen Prüfung gegeben.

i.A.

Lewald